

Gemeindlicher Winterdienst und Räum-/Streupflicht der Anlieger

1.) Räum- und Streupflicht der Anlieger

Schnee und Eis – was tun?

Räumen und Streuen ist angesagt – denn, wenn es schneit und sich auf Fußwegen Glätte bildet, sind die Anlieger gefordert!

Was in Sachen Räum- und Streupflicht zu beachten ist und welche Aufgaben von den Anliegern zu übernehmen sind, ist in der Streupflichtsatzung der Gemeinde Plüderhausen in der Fassung vom 01.01.1999 geregelt. Der Text der Räum- und Streupflichtsatzung kann auf der Internetseite der Gemeinde (www.pluederhausen.de) abgerufen werden. Gerne können Sie auch im Rathaus eine Kopie davon erhalten.

Aus der Räum- und Streupflichtsatzung die nachstehend wichtigsten Punkte:

Wer?

Verpflichtet sind alle Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben; auch wenn zwischen Grundstück und Straße eine unbebaute öffentliche Fläche von weniger als 10 m liegt. Sind mehrere Anlieger für die gleiche Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung.

Was?

Geräumt und gestreut werden muss

- a) auf Gehwegen 3/4 der Breite, mindestens jedoch 1 m
- b) auf Straßen ohne Gehweg Gehbahnen von mindestens 1 m Breite
- c) auf gemeinsamen Rad- und Gehwegen
- d) auf reinen Fußgängerverbindungswegen (Fußwege und Staffeln wie z.B. das Schwarze Wegle). **Achtung:** Hinweisschilder „kein Winterdienst“ entbinden die verpflichteten Anlieger nicht von der Räum- und Streupflicht. Diese Schilder informieren lediglich darüber, dass die Gemeinde hier nicht räumt. Dies müsste die Gemeinde dann, wenn sie selbst Eigentümer angrenzender Grundstücke wäre.

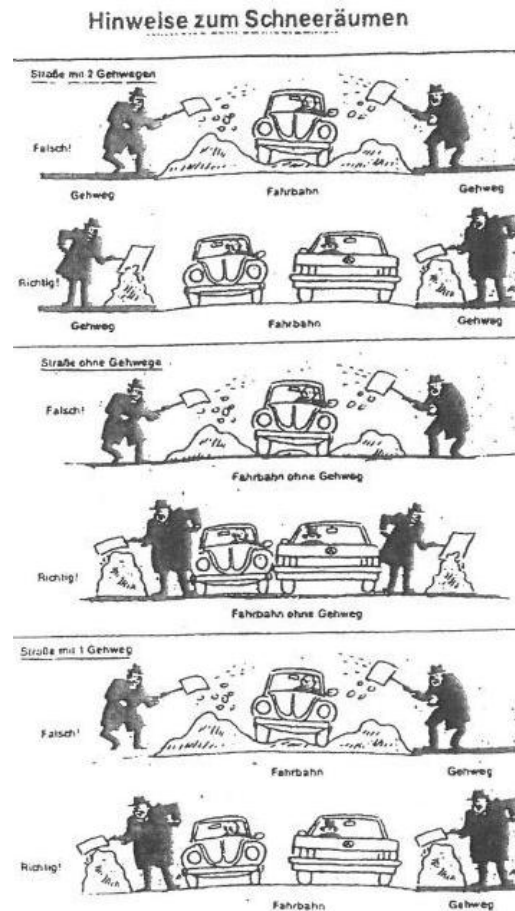
Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf den restlichen Teil der Fläche anzuhäufen. Nur soweit der Platz dafür nicht ausreicht, darf am Rande der Fahrbahn angehäuft werden. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so frei zu machen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.

Geräumter Schnee und auftauendes Eis darf den Nachbarn nicht zugeführt werden. Die geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit gewährleistet ist.

Für jedes Hausgrundstück ist außerdem ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 m zu räumen.

Wichtig: Der von Gehwegen etc. geräumte Schnee darf nicht auf Fahrbahnen geworfen werden! Lediglich eine Anhäufung zwischen Fahrbahn und Gehweg oder am Fahrbahnrand ist zulässig.

Die folgenden Abbildungen zeigen, wie richtig Schnee geräumt werden soll (und wie nicht):



Womit?

Grundsätzlich dürfen Splitt, Sand, Granulat, Salz oder sonstige auftauende Stoffe verwendet werden. Aus Gründen des Umweltschutzes empfiehlt die Gemeinde Plüderhausen mäßige Verwendung. Die Gemeinde stellt als Freiwilligkeitsleistung im Bereich der Bauhofzufahrt wieder Splitt als Streugut zur Selbstabholung zu Verfügung.

Wann?

Die Räum- und Streupflichtsatzung der Gemeinde schreibt hier vor: Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Bei tagsüber auftretendem Schneefall bzw. Glätte muss unverzüglich geräumt bzw. gestreut werden. Die Pflicht endet um 21.30 Uhr.

Die Gemeindeverwaltung bittet alle Straßenanlieger ihre Räum- und Streupflicht wirklich ernst zu nehmen, denn im Unglücksfall drohen oft empfindliche Schadensersatzforderungen der Betroffenen. Zusätzlich wird der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung empfohlen.

2.) Gemeindlicher Winterdienst

Der Winterdienst der Gemeinde wird wie in den Vorjahren gemäß dem gültigen **Räum- und Streuplan der Gemeinde** ausgeführt, wobei immer zuerst der „Pflichtteil“ (Kreisstraßen, „Bergstrecken“ der Buslinie) und dann je nach Bedarf und Situation der freiwillige Teil (sonstige Straßen) geräumt und gestreut wird.

Bitte beachten Sie beim Parken, dass in allen Straßen eine Restfahrbahnbreite von mind. 3,5 m frei sein muss und Wendepfannen frei gehalten werden müssen, damit Räumfahrzeuge fahren können. In manchen Straßen werden daher bei Bedarf entsprechend zusätzliche Parkverbotsschilder aufgestellt. Verstöße werden mit Verwarnungs- und Bußgeldern geahndet. Wenn Straßen verbotswidrig „zugeparkt“ sind, kann dort kein Winterdienst durchgeführt werden.

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass auf Grund der Straßenverhältnisse in Walkersbach bei entsprechender Schneelage das ansonsten grundsätzlich verbotene Parken auf Gehwegen „geduldet“ wird, damit den Räumfahrzeugen eine ausreichende Restfahrbahnbreite zur Durchfahrt zur Verfügung steht. Dies hat sich in den letzten Jahren bewährt.

Wer Fragen hat, kann sich an das Ordnungsamt, Frau Hollmann, Telefon: 07181/8009-1110, E-Mail: s.hollmann@pluederhausen.de, wenden.

Stand 01/2025

Raum- und Streuplan : Pflichtteil

Plüderhausen mit Walkersbach und Aichenbachhof Stand 10/2019

Kindergärten

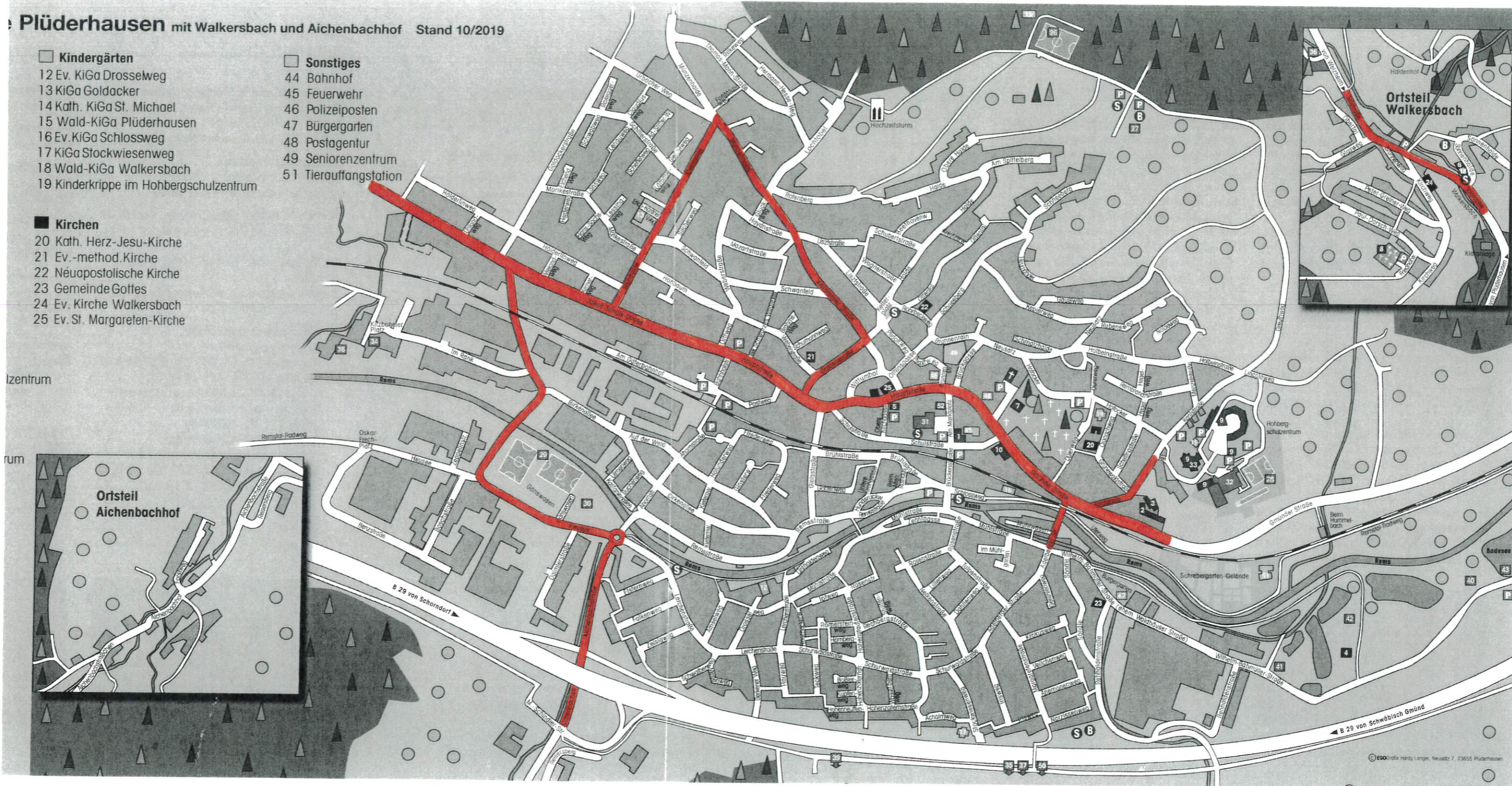
- 12 Ev. KiGa Drosselweg
- 13 KiGa Goldacker
- 14 Kath. KiGa St. Michael
- 15 Wald-KiGa Plüderhausen
- 16 Ev. KiGa Schlossweg
- 17 KiGa Stockwiesenweg
- 18 Wald-KiGa Walkersbach
- 19 Kinderkrippe im Hohbergschulzentrum

Sonstiges

- 44 Bahnhof
- 45 Feuerwehr
- 46 Polizeiposten
- 47 Bürgergarten
- 48 Postagentur
- 49 Seniorenzentrum
- 51 Tierauffangstation

Kirchen

- 20 Kath. Herz-Jesu-Kirche
- 21 Ev.-method. Kirche
- 22 Neuapostolische Kirche
- 23 Gemeinde Gottes
- 24 Ev. Kirche Walkersbach
- 25 Ev. St. Margareten-Kirche



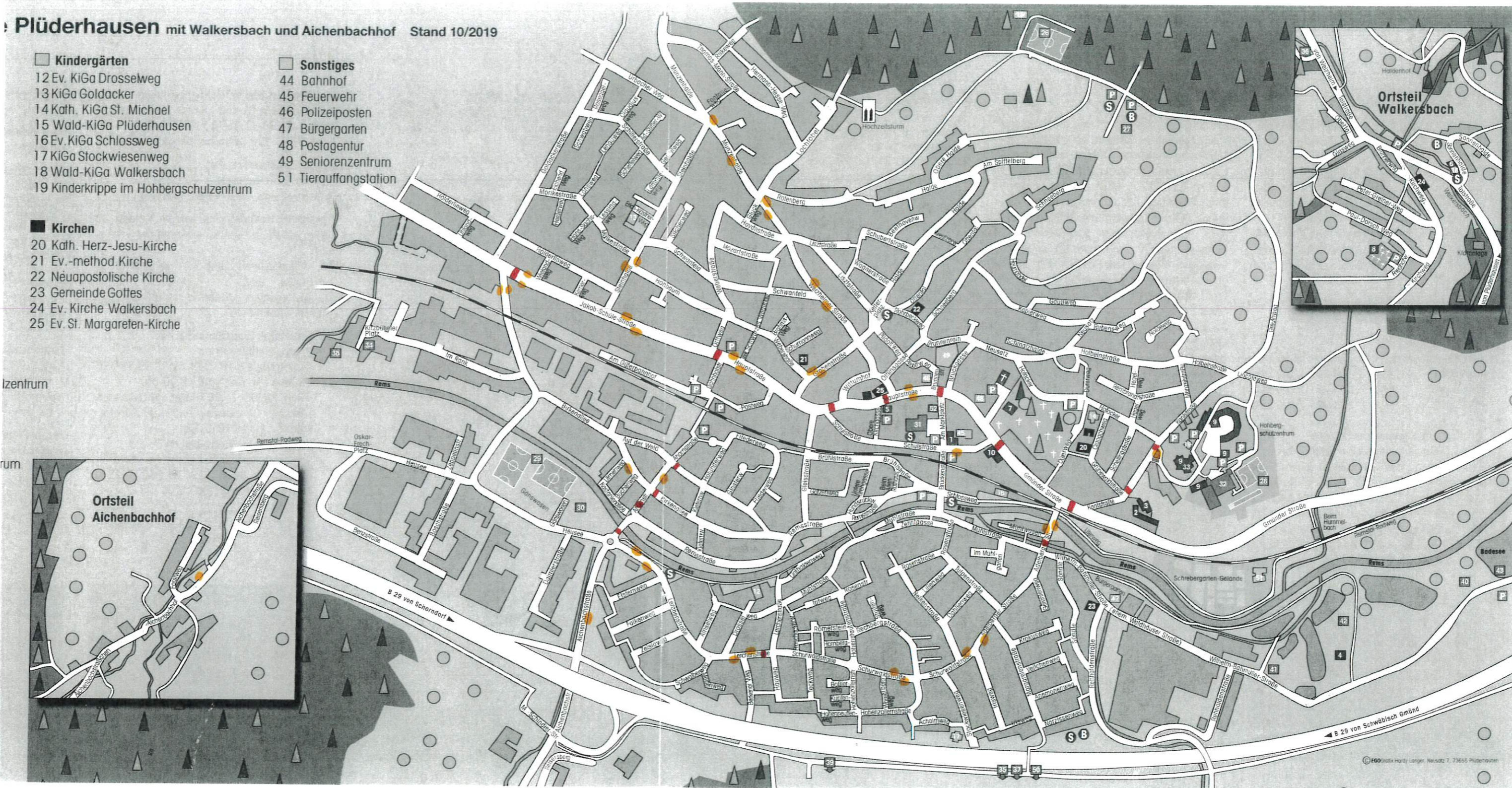
A

Stand 01/2025_{si}

Interner Räum- und Streuplan: Freiwilliger Teil

Plüderhausen mit Walkersbach und Aichenbachhof Stand 10/2019

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> □ Kindergärten 12 Ev. KiGa Drosselweg 13 KiGa Goldacker 14 Kath. KiGa St. Michael 15 Wald-KiGa Plüderhausen 16 Ev. KiGa Schlossweg 17 KiGa Stockwiesenweg 18 Wald-KiGa Walkersbach 19 Kinderkrippe im Hohbergschulzentrum | <ul style="list-style-type: none"> □ Sonstiges 44 Bahnhof 45 Feuerwehr 46 Polizeiposten 47 Bürgergarten 48 Postagentur 49 Seniorenzentrum 51 Tierauffangstation |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Kirchen 20 Kath. Herz-Jesu-Kirche 21 Ev.-method. Kirche 22 Neuapostolische Kirche 23 Gemeinde Gottes 24 Ev. Kirche Walkersbach 25 Ev. St. Margareten-Kirche | |



■ = Fußgängerüberwege
 ● = Bushaltestellen

BI

Stand 01/2025

Interner Räum- und Streuplan: Freiwilliger Teil

Plüderhausen mit Walkersbach und Aichenbachhof Stand 10/2019

Kindergärten

- 12 Ev. KiGa Drosseweg
- 13 KiGa Goldacker
- 14 Kath. KiGa St. Michael
- 15 Wald-KiGa Plüderhausen
- 16 Ev. KiGa Schlossweg
- 17 KiGa Stockwiesenweg
- 18 Wald-KiGa Walkersbach
- 19 Kinderkrippe im Hohbergschulzentrum

Sonstiges

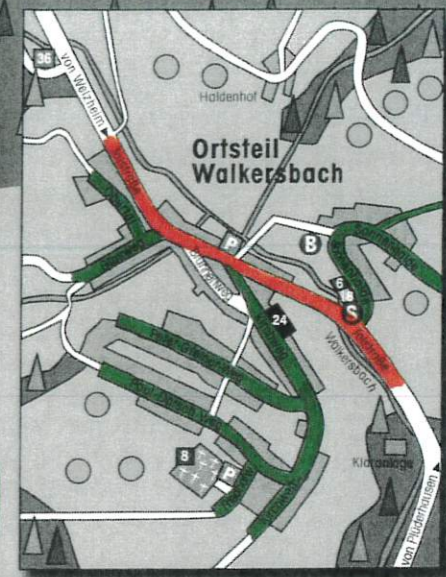
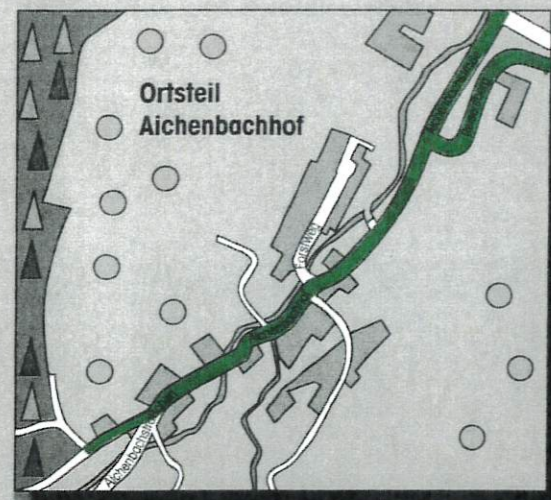
- 44 Bahnhof
- 45 Feuerwehr
- 46 Polizeiposten
- 47 Bürgergarten
- 48 Postagentur
- 49 Seniorenzentrum
- 51 Tierauffangstation

Kirchen

- 20 Kath. Herz-Jesu-Kirche
- 21 Ev.-method.Kirche
- 22 Neuapostolische Kirche
- 23 Gemeinde Gottes
- 24 Ev. Kirche Walkersbach
- 25 Ev. St. Margareten-Kirche

zentrum

rum



© EGO Grafik Hardy Langen, Neustadt 7, 73665 Plüderhausen

BII

Stand 01/2025
51

Interner Räum- und Streuplan: Freiwilliger Teil

Plüderhausen mit Walkersbach und Aichenbachhof Stand 10/2019

Kindergärten

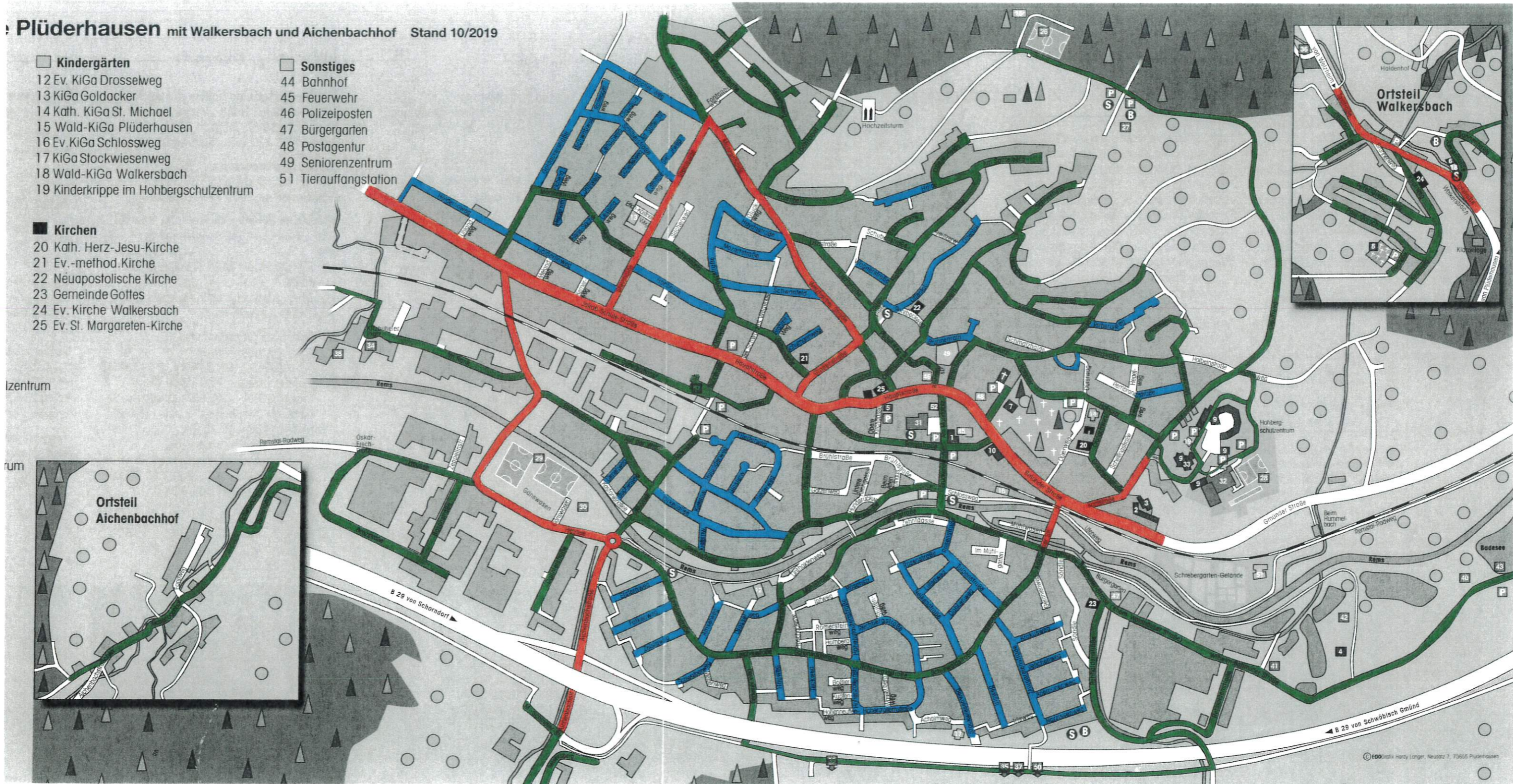
- 12 Ev. KiGa Drosselweg
- 13 KiGa Goldacker
- 14 Kath. KiGa St. Michael
- 15 Wald-KiGa Plüderhausen
- 16 Ev. KiGa Schlossweg
- 17 KiGa Stockwiesenweg
- 18 Wald-KiGa Walkersbach
- 19 Kinderkrippe im Hohbergschulzentrum

Sonstiges

- 44 Bahnhof
- 45 Feuerwehr
- 46 Polizeiposten
- 47 Bürgergarten
- 48 Postagentur
- 49 Seniorenzentrum
- 51 Tierauffangstation

Kirchen

- 20 Kath. Herz-Jesu-Kirche
- 21 Ev.-method. Kirche
- 22 Neuapostolische Kirche
- 23 Gemeinde Gottes
- 24 Ev. Kirche Walkersbach
- 25 Ev. St. Margareten-Kirche



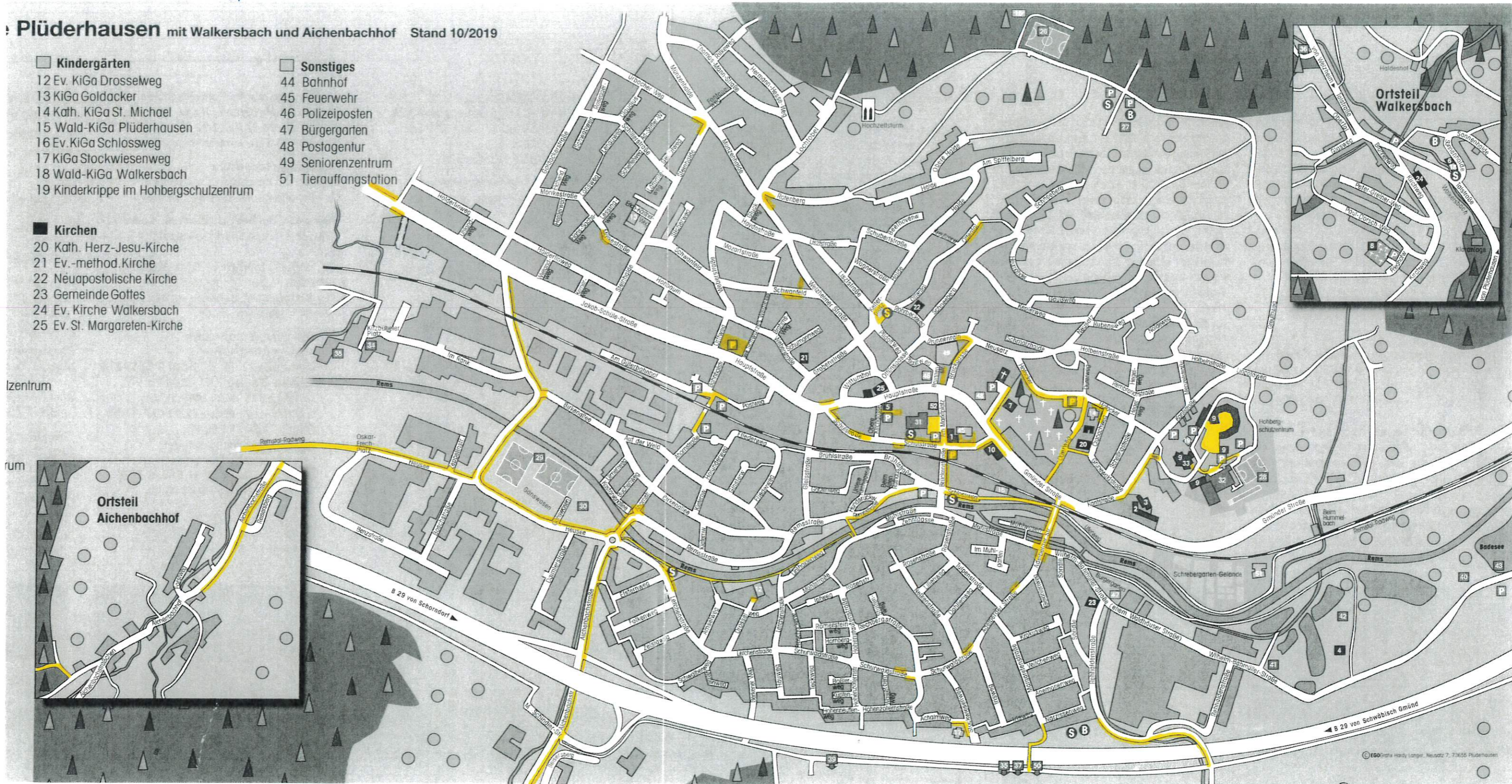
BIII

Stand 01/2025

Gemeindeliegenschaften etc.

Plüderhausen mit Walkersbach und Aichenbachhof Stand 10/2019

- Kindergärten**
 - 12 Ev. KiGa Drosselweg
 - 13 KiGa Goldacker
 - 14 Kath. KiGa St. Michael
 - 15 Wald-KiGa Plüderhausen
 - 16 Ev. KiGa Schlossweg
 - 17 KiGa Stockwiesenweg
 - 18 Wald-KiGa Walkersbach
 - 19 Kinderkrippe im Hohbergschulzentrum
- Kirchen**
 - 20 Kath. Herz-Jesu-Kirche
 - 21 Ev.-method. Kirche
 - 22 Neuapostolische Kirche
 - 23 Gemeinde Gottes
 - 24 Ev. Kirche Walkersbach
 - 25 Ev. St. Margareten-Kirche
- Sonstiges**
 - 44 Bahnhof
 - 45 Feuerwehr
 - 46 Polizeiposten
 - 47 Bürgergarten
 - 48 Postagentur
 - 49 Seniorenzentrum
 - 51 Tierauffangstation



C